

80. ordentliche Hauptversammlung der BKS Bank AG

am 08. Mai 2019, um 10 Uhr
im Veranstaltungssaal der BKS Bank-Zentrale,
St. Veiter Ring 43, 9020 Klagenfurt

Tagesordnung

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2018 mit dem Bericht des Aufsichtsrates; Vorlage des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichtes für das Geschäftsjahr 2018 sowie des nichtfinanziellen Berichtes und des Corporate Governance Berichtes
2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinnes des Geschäftsjahres 2018
3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2018
4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2018
5. Wahlen in den Aufsichtsrat
6. Wahl des Bankprüfers für das Geschäftsjahr 2020 für die BKS Bank AG sowie für die EU-Zweigstelle in Bratislava (BKS Bank AG, poboč ka zahranič nej banky v SR) für die Geschäftsjahre 2019 und 2020
7. Beschlussfassung über die Änderung der Satzung in § 22 Abs 2, § 24 Abs 1 und § 25 Abs 1

Ergänzung gemäß § 109 AktG auf Aktionärsantrag:

8. Beschlussfassung über die Durchführung einer Sonderprüfung der Geschäftsführung gemäß § 130 AktG dahingehend, ob anlässlich oder im Rahmen der vom Vorstand
 - (i) am 23.11.2017, 22.1.2018 und 6.3.2018 vom Vorstand beschlossenen Durchführung der Kapitalerhöhung des Grundkapitals um EUR 6.606.600,-- (im Firmenbuch eingetragen am 8.3.2018),

- (ii) am 8.9.2016 und 20.10.2016 vom Vorstand beschlossenen Durchführung der Kapitalerhöhung des Grundkapitals um EUR 7.207.200,-- (im Firmenbuch eingetragen am 28.10.2016),
- (iii) am 26.9.2014 und 29.10.2014 vom Vorstand beschlossenen Durchführung der Kapitalerhöhung des Grundkapitals um EUR 6.552.000,-- (im Firmenbuch eingetragen am 31.10.2014),
- (iv) am 24.9.2009 und 27.10.2009 vom Vorstand beschlossenen Durchführung der Kapitalerhöhung des Grundkapitals um EUR 9.360.000,-- (im Firmenbuch eingetragen am 31.10.2009),
- (v) am 26.4.2000 von der Hauptversammlung der Gesellschaft beschlossenen Durchführung der Kapitalerhöhung des Grundkapitals um EUR 1.308.600,-- (im Firmenbuch eingetragen am 11.5.2000),
- (vi) am 8.3.1994 vom Vorstand beschlossenen Durchführung der Kapitalerhöhung des Grundkapitals um ATS 6.000.000,-- (im Firmenbuch eingetragen am 22.4.1994)

gegen Bareinlagen im Hinblick auf die Zeichnung von neuen Stammaktien durch Aktionäre, welche mit der Gesellschaft in einem wechselseitigen Beteiligungsverhältnis stehen,

- a) Zahlungen oder sonstige Leistungen zwischen der Gesellschaft und ihren Aktionären, insbesondere der Generali 3Banken Holding AG, aufgegliedert nach Aktionären, Datum, Rechtsgrund, Betrag und einer allfälligen Widmung;
- b) den Grundsätzen der effektiven Kapitalaufbringung entsprochen wurde in dem aufgrund der bestehenden wechselseitigen Beteiligungsverhältnisse in Höhe der in Hundert gerechneten wechselseitigen Beteiligung ein entsprechend erhöhter Kapitalbetrag aufgebracht wurde;
- c) die Einlageforderungen aus der Zeichnung der neuen Aktien durch diese Aktionäre vollständig und wirksam erfüllt wurden, wobei die Beteiligung am eigenen Vermögen der Gesellschaft herauszurechnen ist;
- d) Rückforderungsmöglichkeiten hinsichtlich allfälliger in Punkt a) genannter finanzieller Mittel bestehen und wenn ja in welcher Höhe, gegen wen und aus welchem Rechtsgrund;
- e) einzelnen Aktionären ein gesellschaftsfremder (Sonder-)Vorteil entstanden ist;
- f) ein allfälliger (Sonder-)Vorteil gemäß Punkt e) unter Ausnutzung von Einfluss auf die Gesellschaft durch Bestimmung eines Mitgliedes des Vorstands oder des Aufsichtsrats entstanden ist;
- g) aus den möglichen Konstellationen der Gesellschaft und / oder einzelnen Aktionären ein Schaden erwachsen ist, in welcher Höhe dieser Schaden zu beziffern ist, und ob dieser Schaden gegenüber dem Vorstand, gegenüber dem Aufsichtsrat oder gegenüber den (anderen) Aktionären geltend gemacht werden kann.

Zum Sonderprüfer wird eine der unter „Big four“ bezeichneten großen Wirtschaftsprüfungunternehmen, das sind Ernst & Young, PwC, KPMG oder Deloitte, oder sofern notwendig auch andere qualifizierten Prüfer bestellt. Herr Magister Martin Breuner und Herr Magister Arnold Krassnitzer werden beauftragt und bevollmächtigt, für die Gesellschaft mit dem Sonderprüfer auf Grundlage des vom Prüfer vorgelegten indikativen Angebots einen Prüfungsauftrag nach

österreichischem Recht abzuschließen, wobei das Honorar mit einem Höchstbetrag zu begrenzen und ein Zeitraum bis längstens drei Monate nach Auftragserteilung zu bestimmen ist, bis zu dem spätestens ein schriftlicher Bericht vorzulegen ist. Die Beauftragung von Subunternehmen, wie Rechtsanwälten, Wirtschaftsprüfer etc. ist an die vorangehende Zustimmung der oben genannten Bevollmächtigten zu binden.